

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wilfried Wächter 563-5570 563-8049 wilfried.waechter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0449/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.05.2008</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>28.05.2008</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.06.2008</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>18.06.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>23.06.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Planfeststellungsverfahren Firma Rheinkalk GmbH</b>		

### Grund der Vorlage

Vorabinformation über den Antrag der Firma Rheinkalk GmbH, Werk Dornap, zur Genehmigung des Planvorhabens einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung „Süderweiterung II des Steinbruchs Hahnenfurth mit begleitenden Maßnahmen“ (§ 31 Wasserhaushaltsgesetz)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt den Bericht zum Stand des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben der Firma Rheinkalk GmbH „Süderweiterung II des Steinbruchs Hahnenfurth mit begleitenden Maßnahmen“ und zur Zuständigkeit für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bayer  
Beigeordneter

## **Begründung**

Die Firma Rheinkalk GmbH betreibt in ihrem Werk in Wuppertal Dornap die Steinbrüche Hahnenfurth und Voßbeck zur Kalksteingewinnung. Beide Steinbrüche haben ihre seitlichen (lateralen) Grenzen bereits erreicht. Gewinnbarer Kalksteinvorrat steht nur im genehmigten Tiefenabbau zur Verfügung. Zur Ablagerung nicht verwertbarer Massen aus der Kalksteingewinnung wie Abraum und Beibrechendes stehen derzeit die Anschüttungen „Halde Hahnenfurth“ und „Halde Buntenbeck- Nord“ zur Verfügung. Das bei der Gesteinswäsche anfallende Sediment wird in den Klärteich „Schickenberg“ eingeleitet und sedimentiert dort. Das geklärte Überstandswasser wird entweder betrieblich genutzt oder in die Vorflut Düssel geleitet.

In den letzten Jahren erfolgte eine Neuausrichtung des Werkes Dornap. Der Brennbetrieb wurde eingestellt und in das Werk Wülfrath-Flandersbach verlagert. Die südlich des Steinbruchs Hahnenfurth gelegenen betrieblichen Einrichtungen wie Kalkbrennöfen, Silos, Verladestationen etc. wurden weitgehend abgerissen. Es werden nur noch Anlagenteile betrieben und vorgehalten, die für die Kalksteinaufbereitung und Herstellung von ungebrannten Kalksteinprodukten unverzichtbar sind.

Geologische Erkundungen zwischen dem heutigen südlichen Abschluss des Steinbruchs „Hahnenfurth“ und den angrenzenden Betriebsflächen der ehemaligen Werksanlagen wiesen eine hochwertige Karbonatlagerstätte mit gewinnbaren Kalksteinvorräten nach.

Aufgrund der vorgenannten Voraussetzungen plant nun die Firma die südliche Abgrabungserweiterung des Steinbruchs Hahnenfurth (Süderweiterung II) zum Zwecke der Kalksteingewinnung.

Unabhängig von den vorgenannten Maßnahmen beabsichtigt die Regiobahn die Verlängerung der S 28 von Mettmann nach Wuppertal-Vohwinkel über die Nordtrasse längs der Halde „Hahnenfurth“. Für das Werk Dornap bedeutet das einen erheblichen Verlust an genehmigtem Deponievolumen. Zur Schaffung von Ersatzvolumen ist deshalb die Anlage einer Anschüttung im ehemaligen Steinbruch „Hanielsfeld“ als betriebliche „Halde Hanielsfeld“ sowie eine Innenverkipfung im erschöpften Teil des Steinbruchs „Hahnenfurth“ geplant.

Darüber hinaus plant auch die Nachbarfirma Kalksteinwerke Oetelshofen GmbH & CO eine wesentliche Veränderung ihres Betriebes „Steinbruch Osterholz“ mit der Folge, dass die Wasserhaltung einschließlich des begleitenden Hydromonitorings beider Steinbrüche angepasst werden muss.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes hat die Firma Rheinkalk GmbH mit Datum vom 31.05.2007 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem Ziel gestellt, eine Genehmigung zur Süderweiterung des Steinbruchs Wuppertal-Dornap einschließlich begleitender Maßnahmen zu erhalten.

Nach Feststellung des Ressorts Allgemeine Dienste (Justizariat) handelt es sich bei diesem Verfahren nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Somit hat der Rat der Stadt Wuppertal über den Antrag auf Planfeststellung zu entscheiden.

Bisheriger Ablauf des Genehmigungsverfahrens:

- Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung bei der Stadt Wuppertal (Ressort Umweltschutz sowie Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten) vom 08.10.2007 bis zum 09.11.2007
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wie Untere Landschaftsbehörde, Kreis Mettmann, Stadt Haan, Naturschutzverbände und dergleichen sowie betroffener Eigentümer durch schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme
- Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)

Am 20. Mai 2008 erfolgt der Erörterungstermin für rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Wesentliche Bedenken wurden im dargestellten Beteiligungsverfahren nicht vorgebracht.

Im Anschluss an den Erörterungstermin wird mit der abschließenden Wertung des Antrages unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen, der Wertung der Umweltauswirkungen und der Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung begonnen. Nach Abschluss der Bearbeitung wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres die Entscheidungsvorlage in das politische Verfahren eingebracht.